

Gemäss aktueller Gesetzgebung muss bei Neubauten und Sanierungen die Hälfte der Warmwasseraufbereitung aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Der Einbau von thermischen Solaranlagen inkl. Zuleitungen ist auf Altbauten aber häufig teurer als die Installation von Photovoltaik. Die Energieproduktion pro Quadratmeter Dachfläche ist aber bei beiden Varianten ähnlich hoch, vorausgesetzt, der auf dem Dach erzeugte Strom wird mittels effizienter Wärmepumpe veredelt und kann ähnlich bedarfsgerecht zwischengespeichert werden wie bei einer thermischen Anlage, so dass die Spitzenlast des Wärmeverbrauchs nicht mit einer Zeitspanne zusammenfällt, wenn die Erzeugungskapazitäten knapp sind. Angesichts der inzwischen eingetretenen Verbilligung von Solarstromanlagen ist es an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer umzusetzen, vorausgesetzt, es entsteht ein ökologisch gleichwertiges Ergebnis bei möglicherweise geringeren Kosten. Photovoltaik anstelle von solarthermischen Dachanlagen sollte zumindest dann als zielführend angerechnet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ausschöpfung der auf dem Gebäude vorhandenen gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen
- Nutzung einer Wärmepumpe inkl. Speicher zur Warmwassergewinnung
- Speichergrösse mindestens 200 Liter pro Kopf, entsprechend der voraussichtlichen Belegung der Gebäulichkeit, zwecks ausreichender Pufferung des Strombezugs inkl. Möglichkeit der Nutzung wiederkehrender kostengünstiger Stromüberschüsse im Rahmen unterbrechbarer Stromlieferungen

Die Leistung der Wärmepumpen und die Grösse der Speicher sollten spezifisch auf den voraussichtlichen Warmwasserverbrauch ausgelegt werden, weil zu erwarten ist, dass die wiederkehrenden "Peaks" in der Stromerzeugung, die zu Stromüberschüssen führen, mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in Zukunft noch zunehmen werden.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat in diesem Sinne ein, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Anrechnung von Solarstromanlagen inkl. Wärmespeicher anstelle von solarthermischen Anlagen mit Speichern rechtlich eingeführt werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oezturk, René Brigger, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Andreas Sturm, Christian von Wartburg, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber